



Caritasverband  
für die Diözese  
Speyer e.V.

Caritasverband für die Diözese  
Speyer e.V.



Caritas Betriebsträger-  
gesellschaft Speyer

**CBS Caritas Betriebsträgergesellschaft  
mbH Speyer**



caritas dienste mobil

**Gemeinnützige CDM Caritas Dienste Mobil  
GmbH**



**CSS Caritas Servicegesellschaft  
mbH Speyer**



**CSI Caritas Service und Inklusion  
GmbH**



**CSM Caritas Service Management  
GmbH**

# Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

# **Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte**

beim Caritasverband für die Diözese  
Speyer e.V. und seinen  
Tochterunternehmen

Umsetzung der Sorgfaltspflicht nach § 6 Abs. 2  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Stand: 01. März 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Präambel .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Internationale menschenrechtliche Referenzen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Relevante Menschenrechtsthemen .....</b>	<b>3</b>
<b>4. Verpflichtungen an die Lieferanten des DICV .....</b>	<b>4</b>
<b>5. Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.....</b>	<b>5</b>
Risikoanalyse .....	5
Wirksamkeitskontrolle.....	5
Beschwerdemechanismus.....	5
Abhilfe .....	5
<b>6. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.....</b>	<b>6</b>
<b>7. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>7</b>

# 1. Präambel

## Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Der Caritasverband für die Diözese Speyer e.V. und seine Tochterunternehmen, im Folgenden DiCV, sind sich ihrer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Daher verpflichten sie sich, Menschenrechte in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten sowie Betroffenen bei Menschenrechtsverstößen Abhilfe zu ermöglichen.

Dabei richten sie ihr unternehmerisches Handeln an den international anerkannten Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus. Der DiCV setzt die Anforderungen des in Deutschland geltenden Nationalen Aktionsplans für Wirtschaft und Menschenrechte sowie des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten („Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“) um.

## 2. Internationale menschenrechtliche Referenzen

Das Grundsatzverständnis des DiCV beruht auf den folgenden internationalen menschenrechtlichen Referenzinstrumenten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen  
AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)  
(u. a. Anerkennung der angeborenen Würde und dergleichen, unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden)
- Prinzipien des UN Global Compact  
(u. a. Schutz der internationalen Menschenrechte, Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, Vorsorgeprinzip bei Umweltproblemen)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen  
(u. a. Empfehlungen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalem Kontext)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) mit ihren vier Grundprinzipien  
(Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Abschaffung von Zwangsarbeit, Beseitigung von Kinderarbeit, keine Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf)
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten  
(u. a. Allgemeine Erklärung zur Wahrung und Fortentwicklung der Menschenrechte)

### **3. Relevante Menschenrechtsthemen und potenziell betroffene Personengruppen**

Der DiCV erkennt an, dass Geschäftsaktivitäten und globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte verursachen können. Er bekennt sich zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte und legt den Fokus auf menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse.

In den folgenden Themenfeldern sieht der DiCV die größten Risiken negativer Auswirkungen auf Menschen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit seinen Geschäftsaktivitäten und in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten stehen können:

- Zwangs- und Kinderarbeit
- Einschränkung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierung in jeglicher Form (z. B. nach Geschlecht, Alter, ethnischer und sozialer Herkunft, Nationalität, Religion oder Weltanschauung, körperlicher oder geistiger Behinderung, sexueller Orientierung)
- Gefährdung von Datenschutz und Privatsphäre
- Gefährdung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gefährdung von Gesundheit durch Umweltverschmutzung
- Korruption und Bestechung
- Einschränkung von Zugang zu Bildung

### **4. Verpflichtungen an die Lieferanten**

Der DiCV erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung und Einhaltung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung wiederum an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Die Lieferanten dokumentieren dies ihrerseits durch die Abgabe entsprechender Grundsatzzerklärungen.

## **5. Maßnahmen zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten**

Der DiCV kommt seinen menschenrechts- und umweltbezogenen Verpflichtungen aus dieser Grundsatzerklärung mit den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nach. Ziel ist dabei die Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage durch ein verantwortungsvolles und nachhaltiges Management der Liefer- und Wertschöpfungsketten.

### **Risikoanalyse**

Der DiCV verschafft sich einen Überblick über die eigenen Beschaffungsprozesse, die Struktur der unmittelbaren Zulieferer sowie die wichtigsten Personengruppen, die von der Geschäftstätigkeit des Unternehmens betroffen sind. Den Beschaffungsbereichen werden dann die ermittelten Risiken zugeordnet, die eine Gefährdung der Menschenrechte darstellen. Diese werden einem Prüfprozess unterzogen. Es wird eine Priorisierung nach einem definierten Kriterienkatalog vorgenommen.

### **Wirksamkeitskontrolle**

Der DiCV wird zukünftig mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüfen, wie wirkungsvoll die Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen sind.

### **Beschwerdemechanismus**

Der DiCV lehnt jede Form von Menschenrechtsverletzungen ab. Für den DiCV ist ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ein wichtiger Bestandteil seiner Sorgfaltsprozesse. Der DiCV erweitert das bestehende betriebliche Beschwerdemanagement um die Sorgfaltspflichten aus dem LkSG.

### **Abhilfe**

Der DiCV ermutigt alle Interessensgruppen, ihre Bedenken in Bezug auf Aktivitäten und vermutete Verstöße gegen gesetzliche Richtlinien einschließlich dieser Erklärung zu äußern. Falls der Verdacht besteht, dass seine Geschäftsaktivitäten Menschenrechtsverletzungen verursachen oder zu diesen beitragen, wird der DiCV die vorgebrachten Bedenken untersuchen, aufgreifen, darauf reagieren und angemessene Korrekturmaßnahmen ergreifen.

Liegt ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, wird diesem sorgfältig und konsequent nachgegangen. Der DiCV verpflichtet seine Lieferanten bei der Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren. Je nach Schwere der Verletzung behält sich der DiCV im Zusammenhang mit ihren Lieferanten angemessene Reaktionsmöglichkeiten von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung vor.

## 6. Kontinuierliche Weiterentwicklung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in betrieblichen Prozessen ist für den DiCV und seine Tochterunternehmen ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Der DiCV und seine Tochterunternehmen nehmen diese Herausforderung an und bekennen sich zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Speyer, den 01. März 2023

**Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.**



---

Barbara Aßmann  
Diözesan-Caritasdirektorin

**CBS Caritas Betriebsträgergesellschaft mbH Speyer &  
Gemeinnützige CDM Caritas Dienste Mobil GmbH**



---

Vinzenz du Bellier  
Geschäftsführer

**CSS Caritas Servicegesellschaft mbH Speyer  
CSI Caritas Service und Inklusion GmbH  
CSM Caritas Service Management GmbH**



---

Dr. Erich Rösch  
Geschäftsführer

## 7. Quellenverzeichnis

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen  
AEMR | A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III)  
Abrufbar unter » [www.un.org](http://www.un.org)
- Prinzipien des UN Global Compact  
Abrufbar unter » [www.globalcompact.de](http://www.globalcompact.de)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen  
Abrufbar unter » [www.oecd.org](http://www.oecd.org)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)  
Abrufbar unter » [www.ilo.org](http://www.ilo.org).
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten  
Abrufbar unter » [www.menschenrechtskonvention.eu](http://www.menschenrechtskonvention.eu)